

Romantisches Weihnachtsflair und Adventskalender der besonderen Art



Fotos: Gewerbeverein Meissen

Romantisch angestrahlte Häuser rund um den Markt, liebevoll geschmückte, gemütliche Buden in der ganzen Innenstadt, ein überdimensionaler Adventskalender am spätgotischen Rathaus, die Luft erfüllt von weihnachtlichem Duft – das alles ist bezeichnend für das einzigartige Flair der Meißner Weihnacht. Bereits am 25. November 2019 startet der Weihnachtsmarkt in den Gassen und auf Plätzen rund um den Meißner Markt. Täglich von 11 bis 20 Uhr, an Frei- und Samstagen bis 21 Uhr und Heiligabend von 10 bis 13 Uhr bieten rund 40 weihnachtliche Stände ihre Waren feil. Ob Pflaumentoffel, Aronia-Bratwurst oder Winzerglühwein, die Meißner Weihnacht bietet regionale Spezialitäten für jeden Geschmack.

Meißner Tradition

Zur guten Tradition der Meißner Weihnacht gehören inzwischen auch die jährlich wechselnden Motive der Glühweintassen. Da 2019 die Städtepartnerschaft zwischen Meissen und dem japanischen Arita ihr 40-jähriges Be-

stehen feiert, hat sich der Gewerbeverein etwas ganz Besonderes einfallen lassen: Die Meißner Künstler Kay Leonhardt und Daniel Bahrmann haben ein Weihnachtstassenmotiv geschaffen, das neben den traditionellen Meißner Elementen auch solche mit Bezug zu Arita enthält.

Partnerstadt Arita

Die Freundschaftsgesellschaft Meissen-Arita engagiert sich stark im Rahmen des Jugendaustausches der beiden Städte. Erst vor kurzem weilten Meißner Jugendliche in Arita, sie werden am 25.11. zur Eröffnung der Meißner Weihnacht mit auf der Bühne sein und von der Reise nach Japan erzählen. Gleichzeitig übernimmt die Freundschaftsgesellschaft den Verkauf der Lose und kommt somit in den Genuss von 33 Prozent des Reinerlöses als Spende für die Vereinsarbeit.

Weihnachtliche Überraschungen

An den Wochenenden bittet ge-

gen 17 Uhr der Weihnachtsmann die mutigen Kinder auf die Bühne und hat auch die eine oder andere Überraschung für die Kinder in seinem prall gefüllten Sack. Für die Jüngsten gibt es außerdem zwei Wichtelwerkstätten, ein Kinderkarussell, eine Piratenschaukel und natürlich das tägliche Kulturprogramm auf der Bühne vor dem Rathaus.

Maxi-Adventskalender

Seit 2003 verwandelt sich das Rathaus der Stadt jedes Jahr zur Weihnachtszeit in einen riesigen Adventskalender. Bei der täglichen Kalenderöffnung werden montags bis freitags um 17 Uhr, an den Wochenenden um 15.30 Uhr und Heiligabend um 11 Uhr attraktive Preise verlost, vorausgesetzt, man besitzt ein Los für die Adventskalenderlotterie. Davon gibt es insgesamt nur 8.000 Stück und zum Preis von 2 Euro an der Losbude unter dem Weihnachtsbaum kann man nicht nur gewinnen, sondern tut noch etwas Gutes: Neben der Unterstützung der Freundschaftsgesellschaft Meissen-Ari-

ta wird auch die „Stiftung Lichtblick für Menschen in Not“ mit einem Anteil der Einnahmen aus dem Losverkauf bedacht.

Besondere Lotteriepreise

Eine Besonderheit der Meißner Weihnacht 2019 ist die Herkunft eines Teils der Lotteriepreise: Zum Weinfest im September hatte Bürgermeister Yoshiaki Matsuo aus Arita anlässlich des 40. Jubiläums der Städtepartnerschaft für den Rathaus-Adventskalender wertvolle Tassen verschiedener Manufakturen im Gepäck, die ab dem 1. Dezember verlost werden.

Weihnachts- und Wintermarkt

Am 1. und 3. Advent laden die festlich geschmückten Geschäfte der Meißner Altstadt zum verkaufsoffenen Sonntag ein, hier findet jeder bestimmt noch das passende Geschenk für die Festtage. Ab dem 25. Dezember geht es auf dem Markt noch bis zum 1.1.2020 mit dem Wintermarkt weiter. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.meissner-weihnacht.de

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

OB-Sprechstunde	2
10. Kunst- und Kulturpreis 2020	2
Themen aus dem Bauausschuss vom 23. Oktober 2019	3
Winter steht vor der Tür	4
Aus der Arbeit der Seniorenvertretung	14
Neue Gedenksteine im Meißner Pflaster	14
Hochspannung im Stadtmuseum Meissen	16

Amtliches

Einladung zur Stadtratssitzung	7
Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2019	7
Beschlüsse der 2. Sitzung des Bauausschusses vom 23.10.2019	7
Beschlüsse der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.10.2019	7
Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Dezember	7
Schließtag des Standesamts	7
Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit während der Meißner Weihnacht vom 25. November bis 24. Dezember 2019	8

Sonstiges

Veranstaltungen	5
Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meissen	10
Meissen entdecken – das Preisrätsel	11
Grünmarkt-Besuch lohnt	13
Verein Kuratorium „Rettet Meissen-Jetzt“ – 30 Jahre Engagement für Meissen	13

OB lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen. Die nächste OB-Sprechstunde findet ausnahmsweise am 10. Dezember, von 15 bis 17 Uhr, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



OB Olaf Raschke bittet am 10. Dezember zur Bürgersprechstunde.

Foto: C. Hübschmann

Täglich engagieren sich viele Initiativen, Vereine sowie Bürger in Deutschland für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander.

Unterstützt werden sie bei dieser wichtigen Arbeit durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm ist ein zentraler Baustein der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Ziel des Programms ist die Förderung von zivilem Engagement und demokratischem Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene.

Ab dem 1. Januar 2020 startet die nächste Förderperiode. Auch künftig soll die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstellen sowie der federführenden Ämter durch den Begleitausschuss unterstützt werden. Der Begleitausschuss soll neben Vertretern aus möglichst allen relevanten Bereichen der Kommunalverwaltung und anderer staatlicher In-

Demokratie leben!

Begleitausschuss-Mitglieder gesucht sowie neue Projekte

stitutionen auch mit Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt sein.

Die Meißner Bürgerschaft sowie Vertreter aus den Vereinen sind deshalb eingeladen, in diesem Ausschuss mitzuwirken. Wenn Interesse daran besteht, sich in der kommenden Förderperiode im Begleitausschuss zu engagieren, dann schicken Sie bitte bis zum 13. Dezember 2019 eine Email an kerstin.besser@stadt-meissen.de mit einer kurzen Angabe Ihrer Motivationsgründe.

Ideen und Projekte zur Demokratieförderung gesucht

Bereits seit Juni 2017 ist die Partnerschaft für Demokratie Meißen aktiv. Sie unterstützt

Projekte und Initiativen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Mit der kommenden Förderperiode 2020-2024 wird das Fördergebiet der Partnerschaft für Demokratie Meißen um die Gemeinde Käbschütztal und die Stadt Nossen erweitert.

Vereine und Initiativen, die 2020 entsprechende Projekte planen, können Fördergelder beantragen und hierfür mit bis zu 5.000 Euro Unterstützung rechnen. Wer kurzfristig eine Veranstaltung auf die Beine stellen möchte, der hat die Chance auf bis zu 500 Euro Förderung aus dem Mikrofonds der Partnerschaft für Demokratie. Die entsprechen-

den Anträge sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle abzugeben.

Ob ein Projekt unterstützt wird, entscheidet der örtliche Begleitausschuss. In Meißen sind dort Vertreter aus den Bereichen Jugend, Bildung, Vereine und Verwaltung vertreten. Alle Informationen und Formulare zur Antragsstellung finden sich unter www.meissenmiteinander.de. Fragen können zudem gern per Mail unter pfd@sopro-meissen.de oder per Telefon 03521/7549604 an die Koordinierungs- und Fachstelle gerichtet werden.

Infos: www.demokratie-leben.de

Gefördert von



Im Rahmen des Bundesprogramms



sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltses.

10. Kunst- und Kulturpreis 2020

Ausschreibung bis 31. Dezember 2019

Die Stadt schreibt für 2020 den zehnten Kunst- und Kulturpreis aus. Der Preis, dotiert mit 2.000 Euro und einem Unikat aus Meißener Porzellan, wird an Künstler oder Kulturschaffende vergeben, deren Arbeit bzw. Werk von großer Bedeutung für die Stadt Meißen ist. Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Ensembles vergeben werden. Die oder der künftige Preisträger sollen mit ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen auf herausragende Weise das Image der Stadt Meißen mitbestimmen.

Die Vorschläge für den Kunst- und Kulturpreis können durch: 1. Meißner Verbände, Vereine und Kultureinrichtungen, 2. dem zuständigen Ausschuss für Soziales und Kultur und 3. durch den Oberbürgermeister der Stadt eingereicht werden. Sollten Sie einen Vorschlag haben, setzen Sie sich einfach mit den genannten Vorschlagsberechtigten in Verbindung, damit die von Ihnen auserkorene Person nominiert werden kann.

Die Vorschläge für den Kunst-



Der entsprechend gestaltetet Kunst- und Kulturpreis des Jahres 2016 ging an den Liedermacher und Buchautor Gerhard Schöne.

Foto: Stadt Meißen

und Kulturpreis 2020 sind bis zum 31. Dezember 2019 im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 01662 Meißen einzureichen. Eine unabhängige Jury wählt die Preisträger bzw. Preisträgerinnen.

Die Stadt Meißen vergab den Kunst- und Kulturpreis erstmalig im Jahr 2001 – damals an Ludwig Zepner. Seit 2004 wird die Auszeichnung alle zwei Jahre verliehen.

Hilfe und Selbsthilfe in Sachen Körpergefühl

Fachtag „Esstörungen – Was tun?!“ im Meißner Rathaus

Am 28. Oktober 2019 fand im Großen Ratssaal der Stadt Meißen ein Fachtag zum Thema Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen statt. Veranstalter war in enger Kooperation mit der Stadt Meißen das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen, Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention. Lehrer, Schulsozialarbeiter, Beratungsstellen widmeten sich den Fragen, welche Essstörungen es gibt, wie man sie erkennt, anspricht und welche Behandlungswege einzuschlagen sind.

Auskunft dazu gaben verschiedene Experten, Institutionen und Selbsthilfegruppen, u.a. von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie des Netzwerks Essstörungen Sachsen (beide Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden), vom Beratungszentrum Ess-Störungen Leipzig, von der WG Carla (Stationäre Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen; Träger: drefugio Dresden), vom Haus Awhina (Stationäre Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachse-



Bei der Podiumsdiskussion im Rathaussaal.

Foto: S. Rauh-Burmeister

ne mit Essstörungen; Träger: Produktionsschule Moritzburg), der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Essstörungen sowie von der Ernährungswissenschaftlerin und Ernährungstherapeutin Susann Theuring (Elsterwerda).

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und bei den Referenten für die rege Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit. Darüber hinaus gehen Wor-

te des Dankes an die Stadtverwaltung Meißen für das Bereitstellen des großen Saales im Meißner Rathaus, der der Veranstaltung einen würdigen Rahmen gab.

Die Unterstützung bei der Raumgestaltung, bei der Technik und bei der Versorgung der Gäste schuf die Basis für das Gelingen dieser Veranstaltung.

Dr. Susanne Rauh-Burmeister, Gesundheitsamt, Landkreis Meißen

Themen aus dem Bauausschuss vom 23. Oktober 2019

Oberbürgermeister Olaf Raschke eröffnete die zweite Sitzung des Bauausschusses und stellte dessen Beschlussfähigkeit fest.

Einwohnerfragerunde

Zur Einwohnerfragerunde wurden der Breitbandausbau und der Umgang mit den Kleingärten thematisiert. Da sich Letzteres auf Tagesordnungspunkt 9 bezog, wurde die Beantwortung dieser Anfrage entsprechend verschoben.

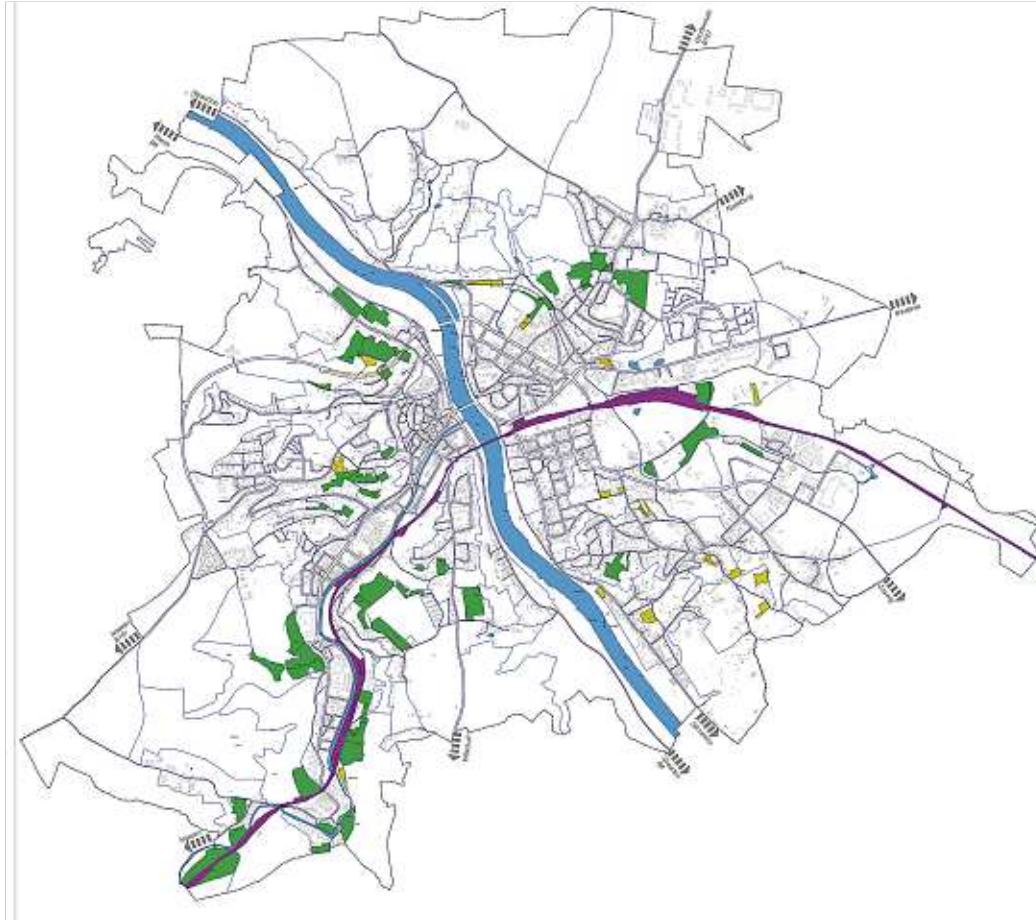
INSEK

Vorberatend behandelte der vierte Tagesordnungspunkt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Aktuell existieren laut Joris Schofenberg von der Kommunalentwicklung Deutschland GmbH (KEM) zu den zehn Fachkonzepten, die von der städtebaulichen Entwicklung über Verkehr, Tourismus, Kultur und Klimaschutz reichen, insgesamt 69 Entwicklungsziele. Als Funktionen der Stadtentwicklungsstrategie werden die Erhaltung und Stärkung Meißens u.a. als Wohnort mit hoher Lebensqualität für alle Generationen, als attraktiven Arbeitsstandort sowie als beliebtes Touristenziel genannt. Auf Nachfrage aus den Reihen der Ausschussmitglieder zum Grünflächenpflegekonzept bestätigte das Bauverwaltungsamt die Einstellung einer Mitarbeiterin ab dem 1. November 2019, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Konzepte beschäftigen wird.

Der INSEK-Schlussentwurf vom 17. September 2019 wurde im Baudezernat in der Leipziger Straße 10 zur Einsichtnahme bereitgestellt, Anmerkungen und Hinweise konnten bis zum 15. November 2019 eingereicht werden. Bis zum Jahresende soll das INSEK beschlossen werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass Stadträte und Verwaltung mithilfe von Kennziffern auf sich dynamisch ändernde Rahmenbedingungen reagieren und Änderungen durch Beschlüsse eingebracht werden können.

Werkstattgebäudesanierung des Bauhofs

Im fünften Tagesordnungspunkt wurde im Zuge der energetischen Sanierung des Werkstattgebäudes des Bauhofes über die Vergabe der Bauleistungen für den erweiterten Rohbau beraten. Wie das Stadtbauamt mit-



Die dunkelgrünen Flächen sind im Flächennutzungsplan (FNP) als Dauerkleingärten ausgewiesen. Die hellgrünen Kleingartenflächen gelten als Grünflächen im Außenbereich und sind ebenfalls Bestandteil des FNP.

teilte, seien die ersten Vergaben bereits erfolgt, der Baubeginn soll zum Jahresende erfolgen. Das Werkstattgebäude soll zukünftig in die drei Bereiche Fahrzeughalle, Schlosserei und Werkstatt strukturiert werden, zusätzlich entstehen weitere Lager- und Nebenräume. Zum Zweck der energetischen Sanierung sollen u.a. eine zweite Fensterebene sowie eine Innenwanddämmung eingebaut werden. Darüber hinaus ist die Erneuerung der Elektroinstallation sowie der Beleuchtungs-, Heizungs- und Sanitärtechnik erforderlich. Für die Maßnahme sind Kosten in Höhe von 700.000 Euro veranschlagt worden. Das günstigste Angebot lieferte die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH. Die Förderung erfolgt zu 80 Prozent aus dem EFRE-Förderprogramm im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung 2014-2020, der Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 169.000 Euro. Oberbürgermeister Olaf Raschke regte an, in der nächsten Ausschusssitzung über den Arbeitsstand der Maßnahme zu informieren.

Ersatzneubau Sporthalle

Nach der Sanierung der Kinder-

tagesstätte sowie des südlichen Schulhofes auf dem Kalkbergareal soll abschließend die Sporthalle mit Zuwegung und Parkflächen entstehen. Die Arbeiten an den Außenanlagen der Schule werden aktuell ausgeführt. Das alte Heizhaus, das sich noch auf dem Gebiet der Sporthalle befindet, soll abgerissen werden, sodass anstelle der Bestandssporthalle eine Einfeldhalle als Ersatzneubau entstehen kann.

Für die Planung wurden Absprachen mit den Sportlehrern sowie dem Familienamt getroffen. So soll die Halle beispielsweise auf 15 x 20 Meter nach DIN-Norm mit barrierefreien Sanitärräumen entstehen. Auf Anfrage nach einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach soll zunächst dessen statische Eignung für eine eventuelle Nachrüstung geprüft werden. Die Ausführung der Bauarbeiten ist für den Zeitraum 2020 bis 2021 geplant.

Treppenanlage Lämmerstufen

Im achten Tagesordnungspunkt informierte das Stadtbauamt über die Abrechnung zur Instandsetzung der Treppenanlage Lämmerstufen. Die Planungen dazu begonnen 2018, das

im Februar 2019 beauftragte und im Juni endgültig abgeschlossene Vorhaben mit dem Ergebnis einer qualitativ hochwertigen Treppe mit Kosten von gut 200.000 Euro wurde durch 80 Prozent EFRE-Mittel bezuschusst. Von den Ausschussmitgliedern wurde die sehr gute Zusammenarbeit aller Beteiligten gelobt und auch von den Anwohnern kamen bereits positive Rückmeldungen.

Kleingartenanlagen

Den Schutz der Kleingärten vor Bebauung thematisierte der neunte Tagesordnungspunkt. Oberbürgermeister Olaf Raschke wies darauf hin, dass 39 Kleingartensparten bereits als Dauerkleingartenanlagen im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. Weitere elf sind Dauergrünanlagen, bei denen eine Umnutzung aufgrund von Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzgründen sowie Hochwasserbelangen nicht vorgesehen ist. Durch diese Verankerung im aktuellen Flächennutzungsplan gilt für 39 Kleingartensparten sowie die elf Dauergrünanlagen Bestandsschutz. In der nächsten Stadtratssitzung soll über die Beschlussvorlage abgestimmt,

über die genaue Formulierung zusätzlich im Sozial- und Kulturausschuss vorberaten werden.

Bahnhofsvorplatz

Das Sachgebiet Stadtplanung des Bauverwaltungsamtes präsentierte die eingereichten Entwürfe aus dem Variantenvergleich für den Bahnhofsvorplatz. Seit 2017 besteht die diesbezügliche Bürgerbeteiligung, im März 2019 wurde im Bauausschuss die Aufgabenstellung beschlossen. Ideen für die weitere Gestaltung des Bürgerbeteiligungsverfahrens nimmt das Bauverwaltungsamt gerne entgegen.

Verkehrsführung Görnische Gasse

Im vorletzten Tagesordnungspunkt präsentierte das Ordnungsamt auf Wunsch der Anwohner eine Kompromisslösung zur Ergänzung der veränderten Verkehrsführung in der Görnischen Gasse, bei der die neu aufgestellten Poller den neugestalteten Platz an der Görnischen Gasse als verkehrsberuhigten Bereich abtrennen. Der Bauausschuss beschloss die Entfernung der Poller, um die alte Verkehrsführung wiederzustellen.

Informationen und Anfragen

Über Baumfällarbeiten und die daraus resultierenden Ersatzpflanzungen an der Heinrich-Heine-Straße wegen des bevorstehenden Radwegausbaus informierte das Stadtbauamt. Der gemeinsam mit dem Landratsamt gestellte Förderantrag für den Geh- und Radweg an der Zschendorfer Straße wurde fristgerecht eingereicht. Bei Berücksichtigung des Projektes kann im nächsten Jahr mit dessen Umsetzung begonnen werden.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde ein abschließender Bericht über die Maßnahmen und den aktuellen Stand im Stadtwald gewünscht. Abschließend wiesen die Mitglieder auf Graffiti an der Altstadtbrücke und am Kändlerpavillon hin.

Anstatt diese häufig säubern zu müssen, wurde angeregt, sie den Jugendlichen zur kreativen Gestaltung unter Anleitung zur Verfügung zu stellen. Oberbürgermeister Olaf Raschke verwies auf einige Flächen – zum Beispiel eine Mauer auf dem Parkplatz des Elbecenters – die bereits für solche Projekte genutzt werden.

Der Winter steht vor der Tür

Hinweise zum Winterdienst im Zeitraum 15.11.2019 bis 20.03.2020

In Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit möchte die Stadtverwaltung über den Winterdienst in Meißen informieren. Der Bereitschaftsdienst des Bauhofes beginnt am 15.11.2019 und endet im Normalfall am 20.03.2020, selbstverständlich sind die Einsatzfahrzeuge für eher eintretende winterliche Bedingungen vorbereitet und einsatzfähig.

Bei winterlichen Bedingungen sind zwischen 4 und 20 Uhr zwei Fahrzeuge vom Typ Unimog und zwei vom Typ Multicar jeweils mit Feuchtsalzstreuer und Schneepflug für das Meißner Straßennetz sowie ein Fahrzeug mit Splittstreuer für die Gehwege an städtischen Liegenschaften, Parkanlagen bzw. auf Brücken im Einsatz. Es stehen 375 Tonnen Auftausalz für Straßen und 16 Tonnen Splitt für Gehwege zur Verfügung.

Die täglichen aktuellen Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes für das Gebiet Elbtalniederung und Stadtgebiet Meißen werden zur Einsatzplanung herangezogen.

Die Tourenpläne sind so aufgebaut, dass gefährliche, wichtige und unübersichtliche Stellen, sowie die Busstrecken zuerst befahrbar sind, bevor das Nebenstraßennetz mit den Multicars bedient wird. Damit soll gewährleistet werden, dass die Einwohner auf öffentliche Verkehrsmittel ausweichen können.

Die Einsatzleitung des Winterdienstes bittet auch in diesem Jahr die Anwohner der Meißner Höhenlagen (z.B. Zum Roten

Gut, Auf der Höhe, Kanonenweg, Boselweg, Bockwener Weg, Winkwitz, Dobritz) um Verständnis, dass bei der Kombination Schneefall und Wind die Erfolgsaussichten auf freie Straßen – trotz aller Bemühungen – eher gering sind.

Hinweis an die Anwohner und Kraftfahrer die von der B 101 über Dobritz nach Meißen fahren: Wenn durch starke Schneeverwehungen die Verbindungsstraße von der B 101 nach Dobritz nicht freigehalten werden kann, wird diese Straße für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Für die Anwohner ist eine Zufahrt vom Buschbad zum Dobritzer Berg möglich.

Hinweis an die Anwohner der Sonnenleite: Um den Winterdienst an der Sonnenleite durchführen zu können, ist im Bereich Haus-Nr.5 bis Haus-Nr.15 von November bis März Parken nicht erlaubt, so dass die Einsatzfahrzeuge bei Schnee- oder Eisglätte ungehindert durch die sowie schmale Straße durchfahren können. Das Gleiche trifft für den oberen Parkplatz zu, um das problemlose Wenden des Streufahrzeuges zu ermöglichen, ist an einem Stellplatz Parkverbot. Bei Nichtbeachtung des Parkverbotes wird kein Winterdienstfahrzeug die Sonnenleite befahren.

Hinweis an die Anwohner der Mönchslehne: Der Bauhof bittet um Einhaltung des Parkverbotes an den gekennzeichneten Flächen im gesamten Bereich der Mönchslehne. Bei beidseitig

geparkten Autos wird kein Winterdienst an der Mönchslehne durchgeführt.

Die Stadtverwaltung bittet die Anwohner im eigenen Interesse um Verständnis und Beachtung der o.g. Hinweise, damit zur allseitigen Zufriedenheit ein ordnungsgemäßer Winterdienst geleistet werden kann und Unfälle mit Sachschäden vermieden werden.

An den Straßen mit einer Gefährdung durch Schneeverwehungen werden insgesamt 775 m Schneezäune aufgestellt. Die Standorte sind Winkwitzer Straße, Rottewitzer Straße, Eichberg, Proschwitzer Straße, Kanonenweg, Dobritzer Berg, Bockwener Weg und Stadtblick.

Es ist nicht möglich, dass bei einsetzender winterlicher Witterung die Einsatzfahrzeuge zur gleichen Zeit an allen Orten auf einmal sein können. Treten extreme Witterungseinflüsse auf, wie z.B. Blitzeis oder langanhaltender Schneefall, so greift ein Prioritätenplan, der mindestens gewährleistet, dass die wichtigsten Verkehrsadern (Plossen, Buschbad-Bohnitzsch, Dresdner Straße-Niederauer Straße, Anschluss zum Ortsteil Winkwitz, Anschluss zum S-Bahnnetz, Busbahnhof, Zufahrt Krankenhaus) befahrbar bleiben.

Die Stadtverwaltung weist die Grundstückseigentümer auf die Straßenreinigungssatzung (vgl. MAB 6/2012) hin, ganz besonders ist die Anlage des Straßenverzeichnisses zu beachten. In

dieser Auflistung ist die Verantwortlichkeit für die Räum- und Streupflicht durch die Grundstückseigentümer geregelt.

[http://www.stadt-meissen.de/download/ortsrecht/Strassenreinigungssatzung\(1\).pdf](http://www.stadt-meissen.de/download/ortsrecht/Strassenreinigungssatzung(1).pdf)

Hinweis an die Grundstückseigentümer: Bei Schneeräumung auf Gehwegen ist der Schnee nicht auf die Straße zu schieben, sondern auf der Bordsteinkante des Gehweges abzulagern, da die Winterdienstfahrzeuge vom Bauhof oder der Straßenmeisterei ansonsten diesen Schnee technisch bedingt wieder auf den Gehweg schieben.

Als Unterstützung für die Anwohner und Autofahrer stehen an 69 Stellen 102 Streukisten bereit, die regelmäßig mit Streugut aufgefüllt werden. Im allseitigen Interesse bitten wir den Splitt aus den Streukisten nur bei winterlichen Fahrbahnbedingungen zu entnehmen. Eine Entnahme für die Streupflicht der Grundstückseigentümer, z.B. um damit die Gehwege zu streuen, ist nicht erlaubt.

Der Bauhof führt den Winterdienst auf 86 km Haupt- und Nebenstraßennetz sowie auf 9 km Gehwegen durch. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Firma Lucia GmbH für den Winterdienst an 159 Bushaltestellen inklusive Busbahnhof und 3 km Gehwege und Treppenanlagen. Für die Schneeberäumung werden im Bedarfsfall drei Meißner Firmen beauftragt: Pflasterbau Mißbach, Bauunternehmen Hey GmbH und Melioration GmbH

Meißen.

Staatsstraßen

Folgende Staatsstraßen sind in der Baulast des Freistaates, vertreten durch das Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt, Straßenmeisterei Meißen:

- S 80: Niederauer Str.
- S 82: Dresdner Str.
- S 83: Kerstinstr.; Talstr. (ab Kreuzung Kerstinstr. bis Ossietzkyst.); Ossietzkyst. (außer Zufahrt Ossietzkyst. Haus-Nr. 1); Am Buschbad
- S 88: Dieraer Weg
- S 177: Radeburger Str.; Bohnitzscher Str.; Großenhainer Str.; Bahnhofstr. (mit Altstadtbrücke); Poststr.; Neumarkt; Wilsdruffer Str.

Kreisstraßen

Das Kreisstraßenbauamt mit Sitz in Großenhain, als untere Straßenbaubehörde ist verantwortlich für folgende Kreisstraßen:

- K 8010: Elbtalstr.; Hafenstr. (ab B 101 in Richtung Knorre)
- K 8015: Fabrikstr.; Zschendorfer Str. (Moritzburger Platz bis Ziegelstr.); Ziegelstr. (nicht die Abschnitte im Gewerbegebiet)
- K 8070: Jahnstr.; Meisastr.; Fischergasse (zw. Leipziger Str. und B 6)

Auf diesen Staats- und Kreisstraßen im Stadtgebiet wird auf Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Straßengesetzes der Winterdienst durch die Straßenmeisterei Meißen durchgeführt.

Steffen Petrich, Leiter Bauhof

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen

Gruppenauskunft vor Wahlen § 50 Abs. 1 und 5 BMG

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Wahlauskunft beinhaltet den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Wahlberechtigten.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren § 50 Abs. 2 und 5 BMG

Anlässlich eines Altersjubiläums oder Ehejubiläums darf die Meldebehörde

Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie die Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder anderen Medien zur Veröffentlichung übermitteln. Grundlage dazu ist der § 50 Abs. 2 BMG.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag oder einen späteren begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten anlässlich eines solchen Jubiläums kann verhindert werden, wenn beim zuständigen Einwohnermeldeamt der Widerspruch zur Veröffentlichung schriftlich eingelegt wurde.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage § 50 Abs. 3 und 5 BMG

Adressbuchverlagen darf gem. § 50 Abs. 3 BMG zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft

erteilt werden über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften § 42 Abs. 2 und 3 BMG

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Daten zu ihren Mitgliedern übermitteln. Nach § 42 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde von den Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum. Die Familienangehörigen ha-

ben nach § 42 Abs. 3 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Laut § 58 C Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) in der z.Z. gültigen Fassung wird die Meldebehörde zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname 2. Vorname 3. gegenwärtige Anschrift.

Den davon betroffenen Personen wird

ein Widerspruchsrecht gegen diese Datenübermittlung nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bei der Meldebehörde, wo Sie mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet sind, eingeräumt. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gebeten, dies schriftlich bis spätestens 29.02.2020 mitzuteilen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich eingelegt werden im Bürgerbüro der Stadt Meißen während folgender Öffnungszeiten: Mo. 9-12 Uhr; Di. 9-12 Uhr & 14-18 Uhr; Mi. 9-12 Uhr; Do. 9-12 Uhr & 14-18 Uhr; Fr. 9-12 Uhr; 1. Sa. im Mon. 9-12 Uhr.

Die Meißener Stadtwerke GmbH als Arbeitgeber und Ausbilder

Die Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) sind ein regionaler Ausbildungsbetrieb mit derzeit ca. 70 Mitarbeitern und versorgen das Meißner Stadtgebiet mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Die MSW sind seit 1996 Ausbildungsbetrieb in kaufmännischen und technischen Bereichen und bisher wurden 17 Azubis im kaufmännischen Bereich erfolgreich ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht und praxisbezogen in allen Bereichen der MSW. Bei fachlicher Eignung, guten Leistungen und erfolgreichem Abschluss besteht eine sehr gute Übernahmequote. Die Suche nach geeigneten Azubis im Ausbildungsbe-

rief Industriekaufmann/-frau für das Ausbildungsjahr 2020 ist bereits fast abgeschlossen und nächste freie Plätze können dann wieder für das Ausbildungsjahr 2021 vergeben werden.

Wer bei den Meißener Stadtwerken ins Berufsleben einsteigt oder sich für neue berufliche Herausforderungen bei uns bewirbt, arbeitet in einem bodenständigen, starken, kundenorientierten und vielseitig engagierten Unternehmen. Außerdem erwartet Sie eine fachkompetente und freundliche Arbeitsumgebung mit flexiblen Arbeitszeiten in dem das Arbeitsgebiet abwechslungsreich und

eigenverantwortlich aufgebaut ist. Entscheidungswege fallen kurz aus und es wird für eine kontinuierliche Weiterbildung gesorgt.

Die MSW sind immer auf der Suche nach kompetenten und zuverlässigen Mitarbeitern, mit denen sie für eine Stadt voller Energie sorgen. Derzeit suchen wir einen Sachbearbeiter Betriebswirtschaft (m/w/d) und einen Hauptsachbearbeiter Netzvertrieb/Netzservice (m/w/d).

Gern können sie sich auch initiativ auf unserer Homepage www.stadtwerke-meissen.de unter der Rubrik Unternehmen | Onlinebewerbung bewerben.



Wir sind immer auf der Suche nach kompetenten und zuverlässigen Menschen, die mit uns die Zukunft gestalten wollen.

WIR SUCHEN AB SOFORT:

- **Sachbearbeiter Betriebswirtschaft (m/w/d)**
- **Hauptsachbearbeiter Netzvertrieb/Netzservice (m/w/d)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Onlinebewerbungsformular auf unserer Homepage oder per E-Mail an bewerbung@stadtwerke-meissen.de.

www.stadtwerke-meissen.de

Meißener Stadtwerke GmbH: Karl-Niesner-Str. 1 · 01662 Meissen · Tel.: 03521 4601-24

Meißner Weihnacht - Adventskalender am Rathaus

Die Meißner Weihnacht mit ihrem Adventskalender am Rathaus wird in diesem Jahr am Montag, dem 25.11.2019, 17.00 Uhr mit dem Anschnitt eines über 2 Meter langen Riesenstollens, den die Besucher verkosten können, eröffnet.

Zur Weihnachtslotterie, welche bis zum 24.12.2019 läuft, stellen die Meißener Stadtwerke als Gewinn einen

Gutschein für einen original erzgebirgischen Schwibbogen im Wert von 250 € zur Verfügung.

Die Weihnachtslotterie findet



Der Wusel freut sich am 11.12.2019, 17.00 Uhr, einen Gewinner aus der großen Lostrommel zu ziehen.

montags bis freitags jeweils 17.00 Uhr und samstags bis sonntags 15.30 Uhr sowie Heiligabend 11.00 Uhr statt.



6. Dezember
im Stadtmuseum Meissen

Meißener Stadtwerke
MUSEUMS-TAG
mit Nikolaus-Special

Die Meißener Stadtwerke laden euch von 10 bis 18 Uhr zum Kerzenziehen ein.

Unser Wusel hat für jeden kleinen Gast eine Nikolaus-Überraschung.

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie zur 4. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019, in den Großen Ratssitzungssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1, ein. Der Beginn der öffentlichen Sitzung ist 17 Uhr.

Tagesordnung (Änderungen vorbehalten)

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2019 sowie Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen zum öffentlichen Vergabeverfahren
Berichterstatte: Herr Tilo Lindner, Leiter des Rechts- und Kommunalamtes beim Landratsamt Meißen
5. Quartalsbericht des Arbeitskreises Radverkehr, Berichterstatte: Herr Heiko Schulze, Vorsitzender
6. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meißen - Fortschreibung 2019

- Vorlagen-Nr.: 19/7/036
7. Antrag Nr. A 01/19 der Fraktion Die Linke vom 08.10.2019
Kleingartenanlagen in der Stadt Meißen wirksam vor Bebauung schützen – Flächennutzungsplan zur Festsetzung von Dauerkleingärten der Stadt Meißen gemäß § 1 Abs. 3 BKleingG aufstellen
Vorlagen-Nr.: 19/7/004-1
8. Antrag Nr. A 02/19 der Fraktion Bürger für Meißen/SPD vom 28.10.2019
Tierpark Siebeneichen
Vorlagen-Nr.: 19/7/061
9.1 Allgemeines Grundvermögen - Erlass der Miete für die Nutzung des Gebäudes Hafestraße 28 durch den „Hafenstraße“ e. V. für die Jahre 2020 bis 2025 und Bestätigung des Konzeptes des Vereins „Hafenstraße“ e. V.
Vorlagen-Nr.: 19/7/052-1
9.2 Vereinsförderung für den Verein „Hafenstraße“ e. V. im Jahr 2020
Vorlagen-Nr.: 19/7/064
10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für drohende Rückforderungen aufgrund erhöhter Wertansätze für die

- Flurstücke 68/3 und 68/6 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke
Vorlagen-Nr.: 19/7/030
11. Rahmenverträge mit der DREWAG und der ENSO zur Benutzung öffentlicher Straßen der Stadt Meißen für Zwecke der Durchleitung von Strom und Gas
Vorlagen-Nr.: 19/7/058
12. Gründung eines Stadtelternrates
Vorlagen-Nr.: 19/7/065
13. Änderung der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Meißen
Vorlagen-Nr.: 19/7/063
14. Änderung der Feuerwehr-Entscheidungsatzung der Stadt Meißen
Vorlagen-Nr.: 19/7/062
15. Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020
16. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 2. Sitzung des Bauausschusses vom 23.10.2019

Der Bauausschuss hat am 23.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Energetische Sanierung Werkstattgebäude des städtischen Bauhofs, Los 04 – Erweiterter Rohbau, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 19/7/033)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Leistungen des Loses 04 -Erweiterter Rohbau für die Energetische Sanierung des Werkstattgebäudes Bauhof an die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 147.687,02 Euro (brutto), einschl. 2,5 % Nachlass zu vergeben.

Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Los: VE 04 – Holzbau, Vergabe der Bauleistung

(Beschluss-Nr. 19/7/024)

Der Bauausschuss beschließt, für die Sanierung und Erweiterung der Questenberg-Grundschule die Leistungen für das Los VE 04 – Holzbau an die HTS Holzbau GmbH mit Sitz in 09648 Mittweida zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 167.838,79 EUR (brutto) zu vergeben.

Ersatzneubau Sporthalle Kalkberg – Beschluss zur Entwurfsplanung und Gestaltung der zugehörigen Freianlagen (Beschluss-Nr. 19/7/053)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass die Entwurfsplanungen vom 30.09.2019 für den Ersatzneubau Sporthalle Kalkberg vom Sachverständigen- und Planungsbüro Voigt sowie für die Gestaltung der zugehörigen Freianlagen vom Architekturbüro Kretzschmar und Partner Grundlage für die weitere Planung sind.

Beschlüsse der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.10.2019

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 12.09. bis 16.10.2019 (Beschluss-Nr. 19/7/055)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammelkarte für den Zeitraum 12.09. bis 16.10.2019 (Anlage 1).

EFRE-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung 2014 – 2020; Maßnahme: Netzwälzpumpen im Handlungsfeld Energieeffizienz Ab-

schluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Weitergabe von Fördermitteln (Weiterleitungsvertrag) (Beschluss-Nr. 19/7/045)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt zur Weitergabe von Fördermitteln aus der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 einen Weiterleitungsvertrag abzuschließen (Anlage 1). Der Weiterleitungsvertrag enthält die Verpflichtung der Stadt Meißen den Zuschuss aus EFRE-Mitteln in Höhe von maximal 46.307,00 Euro an die Meißener Stadwerke weiterzuleiten und die Maßnahme mit kommunalen Eigenmitteln in Höhe von maximal 9.261,40 Euro mitzufinanzieren. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag auszufertigen.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Dezember

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
04.12.	17 Uhr	Bauausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
11.12.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Vorstehende Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johanneschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem

Schließtage des Standesamts

Von Montag, den 25. November, bis Freitag, den 29. November 2019, bleibt das Standesamt der Stadt Meißen geschlossen. Grund sind Renovierungsarbeiten. Ab dem 2. Dezember 2019 sind die Mitarbeiterinnen im

Markt 1 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar:
Mo.: 9 bis 12 Uhr
Di. 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr;
Do. 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr;
Fr. 9 bis 12 Uhr.

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2019

Der Stadtrat hat am 06.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Allgemeines Grundvermögen – Zustimmung zur Mitbestellung von Grundpfandrechten für den Meißner Hahnemannszentrum e. V. für den Neubau eines Seminar- und Veranstaltungshauses, Leipziger Straße 94 und Änderung des Erbbaurechtvertrages (Beschluss-Nr. 19/6/172)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Zustimmung zur Mitbestellung von Grundpfandrechten für die Absicherung einer Darlehensaufnahme durch den Meißner Hahnemannszentrum e. V. für den Neubau eines Seminar- und Veranstaltungsgebäudes Leipziger Straße 94 in Höhe von 210.000 Euro sowie die Anpassung des Erbbaurechtsvertrages zur Absicherung der Darlehenssumme gegenüber dem Kreditinstitut.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 210.000 Euro bei Buchungsstelle 11.13.05.00 – 448300 (Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften) zur Bildung einer Rückstellung zur Begleichung noch valutierender Restschulden des Erbbauberechtigten. Die Deckung ist durch überplanmäßige Erträge bei Verkäufen der Liegenschaften gegeben.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Beschluss-Nr. 17/6/033 Zustimmung zur Mitbestellung von Grundpfandrechten zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes bis zu einer Höhe von 180.000 Euro.

Alte Molkerei – Karl-Niesner-Straße 7 – Entwurfsbeschluss für die Brachenberäumung (Beschluss-Nr. 19/7/046)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass der vom Sachverständigen- und Planungsbüro Bretschneider aktuelle Stand der Entwurfsplanung zur Brachenberäumung der Industriebrache der ehemaligen Molkerei Karl-Niesner-Straße 7 in Meißen der weiteren Durchführung zu Grunde gelegt wird.

Fortsetzung der Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderperiode 2020 – 2024 (Beschluss-Nr. 19/7/005)

Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung der Beteiligung der Stadt Meißen am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderperiode 2020 – 2024 und beauftragt den Oberbürgermeister, die hierfür erforderlichen Schritte für Antragstellung und Umsetzung einzuleiten. Über die durchgeführten Maßnahmen und geförderten Projekte ist dem zuständigen Ausschuss nach Abschluss des jeweiligen Programmjahres zu berichten.

Berufung der Mitglieder für die Arbeitsgruppe des Verfügungsfonds (Beschluss-Nr. 19/7/038)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beruft die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Verfügungsfonds der Stadt Meißen wie folgt:

- 4 Stadträte:
1. U.L.M./FDP/FB/CDU:
Holger Metzsig

2. Bürger f. Meißen/SPD:
Ute Czeschka
3. AfD: Thomas Kirste
4. Die Linke: Ingolf Brumm

- 5 Lokale Akteure der Bereiche:
1. Einwohner (Jugendstadtrat): Laurance Löffler (Vertreter: Herr Jakob Funke)
2. Wohnungswirtschaft: Birgit Richter
3. Gewerbe und Industrie: Jens Petzold
4. Kulturelle Einrichtungen: Ann-Kristin Böhme
5. Vereine und Verbände: Matthias Lehmann

Bestätigung der Vorschläge der Fraktionen zur Berufung sachkundiger Bürger in die Seniorenvertretung der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 19/7/057)

Der Stadtrat bestätigt zur Berufung in die Seniorenvertretung der Stadt Meißen die Vorschläge der Fraktionen:

- Dr. Peter Matthe
Lutz Ziera
Brigitte Hofmann
Siegfried Däbritz
Rolf Gätsch
Irmhild Ellmer
Wolfgang Poldrack
Gabriele Kluge
Hannelore Alich
Ingrid Boysen
Horst Möller
Bernd Matthes
Bärbel Rosenhahn
Günter Brendel

Beschlüsse der 3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Der Sozial- und Kulturausschuss hat am 13.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe Erstellung Seniorenratgeber 2020 (Beschluss-Nr. 19/7/056)

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Erstellung des Seniorenratgebers 2020 an den Bieter mit der Nummer 1, die Firma Meißen Media, zu ver-

geben.
Bestätigung der Jury für die Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 19/7/059)
Der Sozial- und Kulturausschuss bestätigt die folgenden Mitglieder der Jury für die Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Meißen für die Zeit von 2020 bis 2024: Uwe Reichel (Kulturaus-

schuss), Tilo Hellmann (Kulturausschuss), Claudia Hübschmann (Fachjurorin), Kay Leonhardt (Fachjuror), Steffen Richter (Fachjuror).

Vorschlag des Sozial- und Kulturausschusses zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 19/7/060).

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Meißen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit während der Meißner Weihnacht vom 25. November bis 24. Dezember 2019

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 14 Abs. 1 und § 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in seiner aktuellen Fassung, erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Meißen als Ortspolizeibehörde folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Meißner Weihnacht.

Diese Polizeiverordnung gilt vom 25.11.2019 bis 24.12.2019 innerhalb folgender Veranstaltungszeiten: Montag bis Sonntag von 11.00 bis 20.00 Uhr

(2) Diese Verordnung gilt innerhalb der Stadt Meißen für das Festgelände der Meißner Weihnacht. Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 - Allgemeine Schutzvorschriften

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Es ist verboten:

1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören auch Reizgasprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten,
2. Waffen, einschließlich Anscheinswaffen und Laserpointer, mitzuführen, Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2, F3, F4, T1, T2 sowie P1 und P2 mitzuführen, abzubrennen oder abzuschließen,
3. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise ihrer Zweckbestimmung entgegen wirken zu lassen,
4. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume zu besteigen,
5. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Bö-



sungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten,

6. mit Gegenständen zu werfen,
7. Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes zu zerschlagen, zu beschädigen oder zu zerstören,
8. Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
9. Drohnen, Multicopter/Quadrocopter auf das Festgelände mitzubringen, aufsteigen und/oder fliegen zu lassen,
10. die Notdurft außerhalb der dafür bereit gestellten Toiletten zu verrichten.

(3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Im gesamten Festgelände ist es verboten, Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis zu reiten oder zu führen.

(4) Feuerwehrzufahrten, Feuerwehraufstellflächen, Feuerwehrebewegungsflächen, sowie Löschwasserelemente in Form von Hydranten und Zisternen sind ständig freizuhalten.

§ 3 – Ausnahmen

- (1) Die Große Kreisstadt Meißen kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.
- (2) Mitwirkende Pferde- und andere Tier-

halter mit dem entsprechenden Mitwirkungsvertrag des Veranstalters erhalten entgegen § 2 Absatz 3 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, an den vorgegebenen Plätzen mit Ihren Tieren aufzutreten.

(3) Angemeldete und schriftlich genehmigte Feuerkörbe können von Mitwirkenden entsprechend Ihres Vertrages betrieben werden.

§ 4 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 Waffen, einschließlich Anscheinswaffen und Laserpointer, mitführt,
4. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 Feuer macht oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitführt, abbrennt oder ab-

schießt,

5. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verschandelt,

6. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 4 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume besteigt,

7. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 5 erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,

8. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 mit Gegenständen wirft,

9. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 7 Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zerschlägt, beschädigt oder zerstört,

10. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 8 Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt,

11. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 Drohnen, Multicopter/Quadrocopter auf das Festgelände mitbringt und fliegen bzw. steigen lässt,

12. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 10 seine Notdurft nicht in den dafür bereit gestellten Toiletten verrichtet.

13. entgegen § 2 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt und größere Hunde auf dem Festgelände mitführt, die keinen Maulkorb tragen

14. entgegen § 2 Abs. 4 Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserelemente stellen und insbesondere Hydranten nicht freihält.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 3 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs. 2 SächsPolG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,00 € bis höchstens 1.000,00 € geahndet werden, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,- Euro geahndet werden.

§ 5 – Kontrollbefugnisse

(1) Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Meißen und dem durch die Große Kreisstadt Meißen beauftrag-

ten Sicherheitsdienst überwacht, gleichzeitig kann der Polizeivollzugsdienst die Kontrollpflicht wahrnehmen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 25. November 2019 um 6.00 in Kraft und am 24. Dezember 2019 um 14.00 Uhr außer Kraft.

Meißen, den 8. November 2019




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehr Sicherheit für Schulkinder

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit an der 4. Grundschule am Aritaring wurde nach Gesprächen mit Elternvertretern und der Schulleitung die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Nähe der Bushaltestelle angeregt und während der Herbstferien baulich umgesetzt.

Die torartig gestaltete Anbringung der Verkehrszeichen schafft eine optische Schwelle, die Aufmerksamkeit erzeugt, zur Herabsetzung der Geschwindigkeit anregt sowie die Verbindung zwischen Bushaltestelle und Schule deutlicher wahrnehmbar macht.



Foto:
Stadt
Meißen

Fleißiger Grünmarkt-Besuch lohnt sich

Stadtmarketing und Dorint Parkhotel ziehen Gewinner

Die vierte Saison des Meißner Grünmarktes ist nun zu Ende gegangen. An 17 Markttagen konnten Einheimische und Touristen von Obst und Gemüse über Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukten sowie Feinkost-erzeugnissen bis zu Blumen und Pflanzen alles erwerben, was das Herz begehrt. Auch der Umzug an den neuen Standort, dem Hof der Roten Schule, stellte sich laut Standbetreibern und Kunden als gute Entscheidung heraus.

Wie schon in der vorangegangenen Saison hatten auch dieses Jahr fleißige Grünmarkt-Besucher die Möglichkeit, sich an jedem Markttag ein entsprechendes Feld auf dem Grünmarktkalender abstempeln zu lassen, erläutert Christian Friedel, Leiter des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur. Am 19. Oktober konnten dann die abgestempelten Kalender in eine Losbox eingeworfen werden.

Als Gewinn lockte ein vom Dorint Parkhotel Meißen zur Verfügung gestelltes 5-Gang-Candle-Light-Dinner. Nicole Dworatzek und Claudia Leuthert vom Parkhotel fungierten als „Glücksfeen“ und zogen unter allen vollständig abgestempelten Kalendern den Gewinner. Dieser Meißner Bürger kann sich nun auf das mit regionalen Produkten zubereitete Candle-Light-Dinner freuen. Neben dem Essen wird auch der fantastische Blick auf den Burgberg aus dem zum Hotel gehörenden Restaurant „Ohm's“ für einen unvergesslichen Abend sorgen.

Zu Beginn der Saison rief das Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur alle Fans von Frischemärkten dazu auf, Schnappschüsse von Marktbesuchen einzureichen. Dabei war es egal, ob die Aufnahme auf dem Meißner Grünmarkt, einem orientalischen Suq oder dem Fischmarkt beim letzten Ostsee-Urlaub entstanden ist.

Eine kleine Ausstellung mit den besten Aufnahmen von Märkten aus aller Welt wird seit dem 19. Oktober im Foyer der Stadtbibliothek gezeigt. Bis Ende des Jahres haben Interessierte dann die Möglichkeit, den schönsten Markt-Schnappschuss zu wählen. Auf den Fotografen der beliebtesten Aufnahme, aber auch auf einen Teilnehmer der Abstimmung, wartet eine kleine Grünmarkt-Überraschung.

Ab Februar wird der 2020er Grünmarktkalender in zahlreichen Auslagestellen in Meißen und der Region zum kostenlosen Mitnehmen ausliegen und Meißnerinnen und Meißnern frei Haus geliefert werden. Aufgrund der großen Resonanz haben eifrige Grünmarkt-Besucher auch im nächsten Jahr die Möglichkeit, einen tollen Preis zu gewinnen.

Standbetreiber mit einem zum Grünmarkt passenden Angebot haben jetzt die Gelegenheit, sich für einen der wenigen verbleibenden Standplätze zu bewerben.

Kontakt: Christian Friedel, Amt für Stadtmarketing, Tourismus & Kultur, 03521 467-420, Christian.Friedel@stadt-meissen.de



Glücksfeen bei der Arbeit: Nicole Dworatzek und Claudia Leuthert vom Dorint-Parkhotel.

Foto: Hotel

Meißner Jugendstadtrat beim Fellbacher Herbst



Zusammen in Fellbach: Mitglieder der jeweiligen Jugendvertretungen der Partnerstädte.

Foto: Jugendstadtrat

Im Oktober war es wieder einmal soweit: Nachdem zum Meißner Weinfest im September Vertreter aus der Partnerstadt Fellbach zu Gast waren – unter ihnen auch Mitglieder des Jugendgemeinderats –, reisten Vertreter aus Meißen vom 11. bis 13. Oktober zum Fellbacher Herbst in die Partnerstadt nahe Stuttgart, welche wie Meißen in einem großen Weinanbaugebiet liegt. Mit von der Partie waren auch Vertreter des Meißner Jugendstadtrats.

Am 11. Oktober wurden Kontakte mit weiteren Vertretern der Stadt Fellbach und des Jugend-

gemeinderats geknüpft, außerdem lernten wir Vertreter aus Fellbachs italienischer Partnerstadt Erba kennen.

Schon an diesem Abend gab es intensive, inspirierende Gespräche zwischen allen Beteiligten über jugendpolitische Themen.

Am darauffolgenden Tag tauschten wir uns bei der Städtepartnerschaftskonferenz mit Vertretern der einzelnen Partnerstädte über gemeinsame Projekte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus.

Darüber hinaus repräsentierten die entsandten Jugendlichen

den Meißner Jugendstadtrat beim traditionellen Festumzug.

Natürlich kamen neben dem offiziellen Programm auch individuell-gemeinsame Aktivitäten nicht zu kurz. Am Sonntag, dem 13. Oktober, hieß es am Nachmittag schließlich Abschied nehmen.

Alle Beteiligten nahmen unvergessliche Erinnerungen, Erfahrungen und vor allem Anregungen mit, die bei der Arbeit des Jugendstadtrates sicherlich von großem Nutzen sein werden.

Jakob Funke, Jugendstadtrat

Graffiti-Projekt am ElbeCenter

Schon seit der Gründung des Jugendstadtrates sind freie Sprayflächen in der Stadt und legaler Raum für Street Art ein großes Thema. Dieses Jahr fanden dann mehrere Workshops statt, den Höhepunkt bildete die Wand am ElbeCenter. Zum 25-jährigen Jubiläum des Einkaufszentrums wurde die Wand entlang des Parkplatzes zur Gestaltung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines Workshops, der in den Herbstferien stattfand, wurde die Fläche von circa 20 Jugendlichen neu gestaltet. Unter den Sprayern befanden sich Mitglieder des Jugendstadtrates sowie der Arche und ein erfahrener Graffiti-Künstler aus Meißen, der Tipps und Tricks vermittelte. Es entstanden Werke, die Werte hervorheben, aber auch einfach schöne und kreative Beiträge.



Ergebnis des Graffiti-Workshops: ein Kunstwerk an einer Mauer des ElbeCenters.

Foto: Jugendstadtrat

Am Ende ist Meißen um ein paar Kunstwerke reicher und die Jugendlichen haben eine Menge Erfahrungen gesammelt und un-

vergessliche Erinnerungen geschaffen.

Laurance Löffler, Jugendstadtrat

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der

Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren
I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
1. Reihengrabstätten
1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre): 340,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre): 680,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
2.1 für Sargbestattungen
2.1.1 Einzelstelle: 800,00 €
2.1.2 Doppelstelle: 1.600,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen
2.2.1 Einzelstelle (max. 2 Urnen): 800,00 €
2.2.2 Doppelstelle (max. 4 Urnen): 1.600,00 €
2.3 für Urnennischen (Columbarium)

2.3.1 Einzelstelle (2er-Nische): 1.100,00 €
2.3.2 Doppelstelle (4er-Nische): 2.200,00 €

2.4 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
nach 2.1.1: 40 €
nach 2.1.2: 80 €
nach 2.2.1: 40 €
nach 2.2.2: 80 €
nach 2.3.1: 55 €
nach 2.3.2: 110 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre): 340,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre): 680,00 €
1.3 Urnenbeisetzung: 250,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Nutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 23,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle / Martinskapelle

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle / Martinskapelle, pro Benutzung: 220,00 €

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftsgrabstätten (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Urnenbeisetzung: 2.955,00 €
2. Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung: 3.210,00 €
3. Urnengemeinschaftsnische, pro Bei-

setzung: 1.879,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen): 45,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen: 45,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden: 45,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung: 15,00 €
5. Umschreibung von Nutzungsrechten: 15,00 €
6. Mahngebühr: 7,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Meißen.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.01.2020 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 03.12.2014 außer Kraft.

Meißen, den 02.10.2019

gez. Uwe Haubold,
Vorsitzender, Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen
gez. Frank Höhme,
Stellvertretender Vorsitzender, Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen

Dresden, den 14.10.2019 (Bestätigung) gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes

Bundesendlauf der Speedway-Junioren

47. Auflage des Traditionsrennens Silberner Stahlschuh

Am Sonntag, dem 6. Oktober, fand beim Motorsportclub Meißen e.V. das Speedwayrennen um den „Silbernen-Stahlschuh“ statt. Die Ränge waren gut gefüllt, rund tausend Zuschauer erlebten spannenden Speedway-Sport auf der Bahn an der Zschendorfer Straße. Die 16 Fahrer aus fünf Nationen zeigten in allen 20 Läufen dramatische Positionskämpfe, spektakuläre Drifts und boten top Speedway-Sport. Die Spannung zog sich durch das komplette Rennen, aufgrund von Punktgleichheit musste ein Stechen über die Plätze 2-5 entscheiden. Richard Geyer vom MC Meissen gewann diesen Vierer-Vergleich durch einen Start-Ziel-Sieg und verwies Geert Bruinsma (Niederlande) auf den Bronzerang. Marko Leshyn aus der Ukraine gewann den begehrten 47. „Silbernen-Stahlschuh“-Pokal souverän mit 13 Zählern, Lokalmatador Ronny Weis wurde Fünfter in der Gesamtwertung.

Nur eine Woche später, am 12. Oktober, stand eine Premiere für den im ADAC Sachsen e.V. registrierten Club an. Meißen war diesjähriger Austragungsort des Bahnsport-Bundesendlaufes der Junioren in den Klassen A, B, C und 500 ccm U18. Rund 300 Zuschauer genossen bei freiem Eintritt die Sonne und unterstützten die junge Zukunft des Speedwaysports. Die knapp 50 Mädchen und Jungen, die zu den besten deutschen Nachwuchsfahrern gehören, zeigten bei fast sommerlichen Temperaturen ihr Können.

In der Juniorklasse A (50 ccm) konnte sich Magnus Rau vom MC Meißen, der für den ADAC Sachsen startete, den zweiten Platz sichern. In der Juniorklasse B (125 ccm) erkämpfte sich Bruno Thomas (MC Meissen/ADAC Sachsen) den silbernen Pokal. Der MC Meißen beendete mit dieser gelungenen Veranstaltung seine Speedway-Saison. Wem die Winterpause zu lang ist, kann sich die Bahnsportler am 23.11.2019 in Freital bei „Drift on Ice“ ansehen.

Der Motorsportclub Meißen e.V. erhält aus den im Rahmen der Vereinsförderung der Stadt Meißen zur Verfügung stehenden Mittel eine Förderung im Gegenwert von 4000 Euro.

Vorlesenachmittag in der Stadtbibliothek

Liebe Kinder, liebt ihr Bücher auch so, wie ich?

Dann kommt doch ab 15 Uhr zu unserem Vorlesenachmittag am 13. Dezember!

In gemütlicher Runde lesen wir euch ein tolles neues Bilderbuch vor. Ich freue mich auf euch! Euer Filou



Kurse der Volkshochschule im Monat Dezember in Meißen

19M595002	Eigene Webseite gestalten im Ehrenamt	02.12.	16.30
19M595009	Zeitmanagement - Vereinbarkeit Familie, Beruf und Ehrenamt	04.12.	17.30
19M595007	Sitzungen erfolgreich leiten im Ehrenamt	04.12.	18.00
20M426213	Französisch Aufbaukurs A2, 3. Semester	05.12.	09.30
19M311008	Yoga für Jedermann	05.12.	17.30
19M311204	Yoga Aufbaukurs	05.12.	19.15
19M511203	Mein Computer und ich (Aufbaukurs)	11.12.	09.00
19M564002	Immobilienbewertung	11.12.	17.30
19M425103	Spanisch Grundkurs A1, 2. Semester	12.12.	18.45

Anmeldung und Kontakt:
Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V., Geschäftsstelle Radebeul, Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul, Tel. 0351 65 27 69 30, E-Mail: uhlemann@vhs-lkmeissen.de, www.vhs-lkmeissen.de

Ferienkochspaß á la Arita



Die Herbstferien-Teilnehmer der „Kochspaß aus den Meißner Partnerstädten“-Aktion.

Foto: Verein

In der ersten Herbstferienwoche fand ein weiterer „Kochspaß aus den Meißner Partnerstädten“ in der Stiftung Soziale Projekte Meissen statt. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Meissen-Arita wurde japanisch gekocht.

Ein herzliches „domo arigatou“ an Michael Reuter von der Freundschaftsgesellschaft Meissen-Arita/Japan e.V., der dieses Ferienangebot unterstützte und mit Herz und Seele die Ferienkochlehrlinge anleitete. Mit viel Freude zeigte er, wie ein typisch japanisches Kindergericht zubereitet wird. Omu-Reis – ein mit

Reis gefülltes Omelette – zauberten die Köche und hatten vor allem am Zubereiten der Eier Speise viel Spaß.

Noch begehrter bei den Nachwuchsköchen war das Backen der Takoyaki. Jeder wollte die Takoyaki-Pfanne, in welcher die Teigbällchen gebacken werden, ausprobieren. Es störte auch niemanden, dass der Tintenfisch des originalen Rezeptes durch Surimi ersetzt wurde. Eine typische Suppe durfte auch nicht fehlen. Diese kochte der Chefkoch mit seinen Lehrköchen aus allen zur Verfügung stehenden Zutaten.

Nach der Arbeit kam der Genuss, an einer herbstlich gedeckten Tafel ließen es sich alle schmecken und erfuhren beim Essen noch das eine oder andere Wissenswerte über Japan und die Meißner Partnerstadt Arita.

Der Städtepartnerschaftsverein Meissen e.V. bedankt sich bei der Freundschaftsgesellschaft Meissen-Arita/Japan e.V., bei der Stiftung Soziale Projekte Meissen und der Tafel Meissen für die Unterstützung des Ferienangebotes.

Beatrice Saske, Städtepartnerschaftsverein

Neue Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Meissen

Am 3. Oktober 2019 hat die Bereitschaftspraxis am ELBLANDKLINIKUM Meissen ihren Dienst aufgenommen. Die feierliche Eröffnung im Beisein von Frau Andrea Keßler, Referatsleiterin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, sowie Herrn Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS), statt.

Damit ist diese Bereitschaftspraxis eine von zwölf neuen Praxen sachsenweit.

Auch in Sachsen suchen immer mehr Menschen außerhalb der normalen Öffnungszeiten von Arztpraxen die Notaufnahmen der Kliniken auf. In vielen Fällen wäre eine ambulante Behandlung beim ärztlichen Bereitschaftsdienst ausreichend gewesen.

Für Patienten, die außerhalb der Praxisöffnungszeiten medizinische Hilfe benötigen, sind die Zuständigkeiten oftmals unklar.

Neben dem ärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung gibt es die Notaufnahmen der Kliniken und den Rettungsdienst.

Die Bereitschaftspraxis verfolgt daher das Ziel, den ambulanten und stationären Sektor besser miteinander zu verzahnen, um die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten von Arztpraxen zu verbessern und die Patientenströme anhand ihrer Behandlungsbedürftigkeit zu leiten. Ab Oktober 2019 werden schrittweise zwölf neue Bereitschaftspraxen – auch Portalpraxen genannt – durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen in Kooperation mit den Kliniken eröffnet.

Zwei Jahre haben die KVS und das ELBLANDKLINIKUM Meissen gemeinsam an der Umsetzung gearbeitet. Anlaufstelle für die Patienten ist ein zentraler Tresen in der Notaufnahme des Krankenhauses. Dort entschei-

den speziell geschulte Pflegekräfte nach einem gemeinsam entwickelten Leitfaden, ob die Patienten einer ambulanten oder stationären Behandlung bedürfen und leiten sie in den entsprechenden Bereich weiter. „Neben einer verbesserten medizinischen Versorgung für die Bevölkerung, wird auch für eine Entlastung in unserer Notaufnahme gesorgt. Daher freuen wir uns sehr, dass die Bereitschaftspraxis der KV nun eröffnet wurde,“ sagt Katrin Oesterreich, Verwaltungsdirektorin am ELBLANDKLINIKUM Meissen. Die Ärzte der Bereitschaftspraxis schätzen zudem den Austausch mit den ärztlichen Kollegen am Klinikum.

Sowohl für den allgemeinmedizinischen als auch den kinderärztlichen Behandlungsbereich hat die Bereitschaftspraxis an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist angedacht.

Meissen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meissen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de).

Als Preise winken den Gewinnern dieses Mal 10 x 2 Freikarten für die Hochzeitsmesse am 12.01.2020 (11 bis 17 Uhr) im Dorinth Parkhotel Meissen (Hafenstraße 27-31), die uns von Veranstalter Norbert Pilawa Messen & Events freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Hinweis: Diese Damen sind noch verhältnismäßig neu in der

Stadt, bei der Dame rechts hat man jedoch fast den Eindruck, als sei sie gerade durch ein besonderes Tor auf jenen geschichtsträchtigen Platz in Meissens Altstadt geschritten. Einseendeschluss ist der 5. Dezember 2019. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auflösung des letzten Rätsels: Auf das architektonisch interessante Gebäude unweit des Bahnhofs wurden wir von der Meißner Kalligraphin Roswitha Schäfer in ihrem Brief vom 1. August 2019 aufmerksam gemacht, dem auch zwei Fotos beilagen. Sie schrieb: „Auf der Dresdner Straße Nr. 7, Ecke Brauhausstraße gab es ein sehr frequentiertes Postamt, was in den 1990er Jahren wegrationalisiert wurde. Es bleibt die schön restaurierte Tür neben dem „Leerstand“ der Lokalität in Nachbarschaft des denkmalgeschützten „Hamburger Hofes“.



Was ist das und wo ist es zu finden?

Foto: Stadt Meissen

Die Narren sind los

Durch Meissen weht ein Flair von Italien, denn das Motto der 53. Saison des Meißner Carnevalvereins „Missnia“ lautet „Bella Italia“! Am 11.11. um 11:11 Uhr übernahm das neue Prinzenpaar den Rathausschlüssel von Bürgermeister Markus Renner, der sich für diesen Anlass extra als Vertreter einer sizilianischen

„Familia“ präsentierte. Prinzessin Evelyn I. und Prinz Alessandro I. nebst Kinderprinzenpaar Magdalena I. und Nevio I. verkündeten das Motto und eröffneten die Kussfreiheit auf dem Markt.

Kontakt und weitere Termine unter meissnercarnevalsverein.de.



Foto: Stadt Meissen

Wellenspiel: Entspannung und Erholung schenken

Man zerbricht sich den Kopf, es lässt einen nicht los, raubt einem vielleicht sogar den Schlaf, die Sorge, nicht das passende Weihnachtsgeschenk für die Liebsten zu finden.

Dabei ist die Antwort gar nicht so weit weg: Wer noch auf der Suche nach einer Geschenkidee ist, hat jetzt die Möglichkeit, entspannte Stunden im Wellenspiel zu verschenken. Im Meißner Freizeitbad kann man nicht nur abschalten und entspannen, sondern auch viel erleben und gleichzeitig noch etwas für die Gesundheit tun und Kraft tanken. Das Meißner Freizeitbad bietet insgesamt sieben verschiedene Geschenk-Gutscheine an: ob für die Badewelt, einen Saunabesuch, für einen Kindergeburtstag oder einen Wertgutschein. Den Gutschein können Sie ganz einfach auf der Homepage des Wellenspiels individuell erstellen und mit verschiedenen Motiven gestalten. Danach muss der Coupon nur noch am Computer ausgedruckt werden.

Eingelöst werden kann der Gutschein beispielsweise am Familienfreitag. Immer freitags – au-



Freizeit im Wellenspiel erleben: Dafür gibt es sehr viele Möglichkeiten und Angebote. Einfach mal reinschauen!

Foto: Claudia Hübschmann

ßer in den Ferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen in Sachsen - bekommen die kleinen Gäste zwischen 15 und 17.50 Uhr ein ganz besonderes Programm im Wellenspiel geboten. Weitere Informationen zum Erwerb eines Gutscheins und dem vielfältigen Angebot mit den unterschiedlichen Erlebnissen finden Sie auf der Internet-Seite www.wellenspiel.de.

Aktuelles aus dem Wellenspiel

Nächster Termin für die Mitternachtssauna im Wellenspiel ist der 6. Dezember – also eine richtige „Nikolaus-Sauna“. Wie immer am ersten Freitag eines Monats können die Besucher von 22.15 Uhr bis 2 Uhr nachts

saunieren. Zur Mitternachtssauna wird ein Snack gereicht und es werden themenbezogene Aufgüsse zelebriert.

Familienfreitag. Die Familienkarte für vier Stunden kostet an diesem Tag statt 21 nur 11

Euro. Der ermäßigte Preis gilt jeweils von 14.45 bis 17.45 Uhr. Wellenbaden für Familien erfolgt an diesem Nachmittag ohne Wellenaufschlag. Auch für Großeltern mit ihren Enkelkindern gilt die Familienkarte.

Unsere Top 3...

Ladengeschäfte im Meißener Zentrum zum Aktionspreis



Hahnemannsplatz 15, ca. 36 m²



Neugasse 14, ca. 47 m²



Neugasse 15, ca. 37 m²

- Erstbezug n. Sanierung
- Parkmöglichkeiten direkt vorm Geschäft
- S-Bahn-Haltepunkt Meißen Altstadt zu Fuß erreichbar
- Kabel Internet (< 1 Gbit/s)
- individuell anpassbare Vertragslaufzeiten

Angebot

- Mietvertrag bis 31.12.19 abschließen
- Mietpreis 1,- €/m² für 1 Jahr sichern (*netto, zzgl. Nebenkosten)
- Angebot gilt nur für die Ladengeschäfte Hahnemannsplatz 15, Neugasse 14 & 15 in Meißen

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9, 01662 Meißen
Vermietung 03521 - 474 474
www.seeg-meissen.de

Energieangaben: laut Gesetz nicht erforderlich (Denkmalobjekte)



Der Verein Kuratorium „Rettet Meissen-Jetzt“ – 30 Jahre Engagement für Meissen

Neue Herausforderungen für neue Mitglieder

Wer denkt dieser Tage nicht an die bewegte Zeit vor 30 Jahren zurück? Über „Nacht“ änderten sich die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Ostdeutschland und so auch in Meissen. Es gab eine gewaltige Aufbruchsstimmung in der Bevölkerung. Aus ihr heraus entstand am 28. Dezember 1989 das Kuratorium „Rettet Meissen – Jetzt“ e.V. Die Gründungsversammlung fand im Rathaus von Meissen statt. Unter den Gründungsmitgliedern befanden sich namhafte Persönlichkeiten wie Prof. Dr.-Ing. Herrmann Rühle, Prof. Peter Schreier und Prof. Manfred von Ardenne, auch sie wollten national und international auf die beklagenswerte bauliche Situation der Stadt Meissen aufmerksam machen und um materielle Unterstützung werben. Der Verein wurde zusätzlich durch viele engagierte Bürger Meissens tatkräftig unterstützt, so dass der Name Programm werden konnte. Auf selbigem standen Großprojekte wie zum Beispiel die Albrechtsburg, die Frauenkirche, die Klosterkirche „Heilig Kreuz“, das Prälatenhaus (Rote Stufen 3), die Nikolaikirche sowie das Torhaus des Burgbergensembles.

In den letzten Jahren gab es im Kuratorium zahlreiche Aktivitäten und Veränderungen. Größtenteils saniert wurden das Prälatenhaus und die St. Nikolaikirche, beide Objekte befinden sich wieder in der Obhut der Eigentümer. Für den Verein hat nach 30 Jahren intensiver Arbeit eine Umbruchphase begonnen. Dazu gehört die Definition neuer Aufgabenfelder, diese wiederum könnten durch einen neuen Vereinsnamen sichtbar in die Öffentlichkeit getragen werden, denn die Rettungsphase ist als weitestgehend abgeschlossen anzusehen, woran der Verein einen maßgeblichen Anteil trägt. Und auch das Vereinsdomizil hat sich geändert: Seit zirka zwei Jahren ist es das Torhaus (Domplatz 14), welches in enger Kooperation mit der Künstlergruppe „Weißer Elefant“ genutzt wird. Meissens Bürger und ihre Gäste aus nah und fern können heute das renovierte Antlitz der Stadt



fast in jener Art und Weise erleben, die sich Gründer des Kuratoriums einst erträumt hatten. Dennoch gibt es noch immer viele kleinere Projekte in der Innenstadt, die Hilfe und Unterstützung benötigen. In jüngster Vergangenheit hat sich das Kuratorium zum Beispiel an verschiedenen Publikationen über Meissen, an der Neugestaltung des Theaterplatzes, bei der Restaurierung der Kreuzblumen an der Roten Schule und am Porzellanpfad durch die Görnische Gasse finanziell beteiligt. Auch weiterhin können sich Interessenten mit entsprechenden Vorschlägen für Projektförderungen an den Verein wenden, die dazu notwendigen Informationen werden auf der Webseite (s. unten) zur Verfügung gestellt.

Mit der Unterstützung vieler bekannter Künstler konnte jedes Jahr ein Benefizkonzert veranstaltet werden. Auch 2019 wird es am Freitag, dem 22. November, ein solches Konzert im Theater Meissen geben, als Kooperationspartner konnte die Musikhochschule Carl Maria von Weber Dresden gewonnen werden. Ab 19.30 Uhr werden die

schönsten Melodien aus Oper und Operette, präsentiert von Gesangsstudierenden der Musikhochschule, erklingen. An der Vorverkaufskasse des Theaters sind die Konzertkarten erhältlich, mit deren Erwerb jeder Musikliebhaber die Arbeit des Kuratoriums unterstützt.

Zur Fortführung der Aktivitäten sucht der Verein jüngere Menschen, die seine Arbeit mit Initiative und Tatkraft weiterführen. Durch eine Mitgliedschaft ist diese engagierte Beteiligung ohne Umwege möglich. Wollen Sie ab morgen mit dabei sein und sich auf diesem Wege für Meissens Zukunft stark machen? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail!

Regina Langner & Jens Petzold,
Kuratorium

Kontakt:
Kuratorium „Rettet Meissen-Jetzt“ e. V., Albrechtsburg Meissen, Domplatz 1, 01662 Meissen, 03521-463513 bzw. 0179-1329696, www.kuratorium-meissen.de, praelatenhaus-meissen@web.de.



www.ipm-sv.de
ipm Kfz.-Sachverständige GTÜ
Kfz-Gutachten erforderlich?
Hauptuntersuchung fällig?
01662 Meissen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.–Fr.: 09:00–12:00 und 15:00–18:00 Uhr · Sa.: 09:00–12:00 Uhr

Bauunternehmen

Enrico Wunner

Handwerksmeister

Mauerwerksanierung
Bauwerkstrockenlegung
Neubau – Umbau – Ausbau
Garten- und Landschaftsbau

Heinrich-Heine-Straße 7 · 01662 Meissen
Tel. (0 35 21) 73 16 17 · Funk 01 72-3 50 67 92
Fax (0 35 21) 71 16 67
www.bauunternehmen-wunner.de · info@bauunternehmen-wunner.de



Fleischerei Martin Kretschmann

Imbiss & Partyservice ... aus eigener Herstellung!

Start in die Weißwurst-Saison
ab 29. November 2019!

Weißwürste nach schlesischer Art
jeden Freitag in der Adventszeit
29.11. – 06.12. – 13.12. – 20.12.
und dann täglich bis 24.12.19

Kleine Präsentе:
Kleine Salami von Schwein & Rind,
Kleine Wurstgläser, Lachsschinken u.v.m.

Wir bieten Ihnen für Ihre
Familien- oder Firmenfeier
Festtagsmenüs auf Anfrage!
Bestellung bitte unter
Telefon (0 35 21) 73 96 02

MKM
3x in Meissen
Kalkberg 45
Tel. 03521 733095
Dresdner Str. 37
Tel. 03521 739602
Großenhainer Str. 3
Tel. 03521 718430

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL

gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Aus der Arbeit der Seniorenvertretung

Da die Amtsperiode der Seniorenvertretung an die Amtsperiode des Stadtrates gebunden ist, steht auch die Neubesetzung der Seniorenvertretung an. Grundlage dafür ist die „Satzung zur Bildung und Arbeit der Seniorenvertretung der Stadt Meißen“, die bereits im Juni dieses Jahres im Stadtrat beschlossen wurde. Danach werden zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Seniorenvertretung 22 Mitglieder berufen. Vereine und Sozialverbände, die Seniorenarbeit in der Stadt Meißen leisten, die evangelischen Kirchgemeinden, die katholische Gemeinde und die Fraktionen des Meißner Stadtrates können sachkundige Bürger für die anstehende Amtsperiode benennen. Die Mitglieder der Seniorenvertretung sollten das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Meißen ihren Hauptwohnsitz haben.

Dazu führte der amtierende Vorsitzende der Seniorenvertretung gemeinsam mit der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten der Stadtverwaltung mit allen Fraktionsvorsitzenden ein persönliches Gespräch. Diese Zusammenkünfte waren geprägt von einer sachlich-konstruktiven Atmosphäre und der gegenseitigen Achtung. Das sehen wir als eine wertvolle Grundlage der künftigen Zusammenarbeit der Seniorenvertretung mit den Fraktionen und den Stadträten.

Die Seniorenvertretung steht vor neuen, anspruchsvollen Aufgaben, denen wir uns verstärkt zuwenden werden. Wenn wir auch weiterhin Fortschritte und Veränderungen im Interesse der Meißner Bürger erzielen wollen, brauchen wir Partner. Auch liegt es in der Natur der Sache, dass die Stadtverwaltung und damit der direkte Kontakt zu den Amtsleitern und den helfenden Händen vieler freundlicher und



Oberbürgermeister Raschke dankte der Seniorenvertretung der 4. Amtsperiode.

Foto: Stadt Meißen

hilfsbereiter Mitarbeiter eine entscheidende Rolle spielt. Für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit möchten wir uns bedanken und zugleich die Erwartung äußern, dass dieser Arbeitsstil auch künftig die Zusammenarbeit prägt und fördert.

Von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Arbeit der Seniorenvertretung ist der unmittelbare Kontakt zum Oberbürgermeister. Diese Verbindung werden wir auch künftig fortsetzen, ganz sicher im beiderseitigen Interesse. Insofern war es keine Überraschung, dass es sich Oberbürgermeister Olaf Raschke auch nicht nehmen ließ, allen Mitgliedern für die ehrenamtliche – zum großen Teil über viele Jahre geleistete – Arbeit zum Abschluss der 4. Amtsperiode in feierlicher Atmosphäre seinen Dank auszusprechen.

Günter Brendel, langjähriger Vorsitzende und danach immer noch Mitglied der Seniorenvertretung, erinnerte mit Blick auf die zurückliegenden Wahlperioden an die Arbeit der Seniorenvertretung. „Eine Erfolgsgeschichte zum Nutzen der Bürger, insbesondere der älteren Generation unserer Stadt“ war

sein Fazit. Selbstverständlich dankte auch der amtierende Vorsitzende allen Mitgliedern für die beispielhafte, immer auf die Inhalte gerichtete und zugleich sachkundige Mitarbeit aller Mitglieder. In diesem Sinne werden wir unser Ehrenamt in der nun anstehenden 5. Amtsperiode zielgerichtet fortsetzen. Die Seniorenvertretung wünscht Ihnen eine gute Zeit.

Bernd Matthes, Seniorenvertretung

Wichtige Hinweise und Termine für unsere älteren Bürger:

Am 5. Dezember findet von 10 bis 12 Uhr die Seniorensprechstunde im Rathaus statt; von 10 bis 11 Uhr ist ein Gespräch mit den Bürgerpolizisten möglich. Jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr ist das Seniorentelefon für Fragen und Probleme besetzt. Am 3. und 5. Dezember findet die jährliche Seniorenweihnachtsfeier im Rathaus statt. Falls Restkarten noch im Rathaus erhältlich sind, können diese bei der Seniorenbeauftragten der Stadt, Gabriele Richter, persönlich oder telefonisch unter 03521/ 467 481 reserviert werden.

Neue Gedenksteine im Meißner Pflaster

Am 30. November 2019 werden ab 10.30 Uhr in Meißen wieder Stolpersteine verlegt. Die kleinen – mit goldfarbenen Metallkappen versehenen – Gedenksteine werden in ganz Deutschland und in anderen europäischen Ländern vor Gebäuden in die Pflasterung eingelassen, wo einst verfolgte Juden ihren letzten frei gewählten Wohnsitz hatten. Auf jedem Gedenkstein werden Name und Lebensdaten der einstigen Bewohner genannt.

Diesmal werden vor dem Haus Leipziger Straße 21 in Meißen Steine für Dr. Wilhelm Weiner und seine Frau Cäcilie Weiner verlegt. Der Künstler und Erfinder der Stolpersteine, Gunter Demnig, wird die Steine verlegen. Nachkommen der Weiners, die Familie Teich aus New York, werden anwesend sein, ebenso Mitglieder des Vereins Bürgerinitiative Stolpersteine Meißen und Bürgermeister Markus Renner. Schirmherr der Verlegung ist Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Anschließend lädt der Verein zu einem kleinen öffentlichen Rundgang zu bisherigen Meißner Stolpersteinen ein. Am Abend des 30. November, 19 Uhr, hält Gunter Demnig einen Vortrag über sein Projekt, das größte dezentrale Denkmal Europas, im Gemeindesaal der St.-Afra-Gemeinde Markt 10. Alle Meißnerinnen und Meißner sind herzlich eingeladen, bei der Verlegung und bei dem Vortrag dabei zu sein.

Der 9. November ist gleichsam das deutscheste aller Daten. An ihm geschah nicht nur der Fall der Berliner Mauer und einige andere wichtige Wendepunkte deutscher Geschichte. An ihm wird auch an die Programmnacht vom 9. November 1938 erinnert, als die Nationalsozialisten mit der Verfolgung der Juden in Deutschland vor aller Augen blutigen Ernst machten. Dass das nicht nur eine längst vergangene Episode in der deutschen Geschichte markiert, sondern uns auch heute angeht, drückt der Meißner Verein Bürgerinitiative Stolpersteine in seiner Stellungnahme aus:

„Wir, die Bürgerinitiative Stolpersteine Meißen e. V. freuen uns, dass jüdische Mitbürger das Leben in unserer Stadt bereichern. Wir bringen ihnen gegenüber unsere Betroffenheit angesichts des Anschlages von Halle zum Ausdruck und bieten den jüdischen Mitbürgern Meißens unsere Unterstützung und Hilfe an, wo diese von Nöten und möglich ist.“

Neben einem Rundgang für Schulklassen am 7. November gab es noch einen weiteren öffentlichen Rundgang entlang der Stolperstein-Standorte mit Erinnerung an die dort damals lebenden Meißner Jüdinnen und Juden geben am 9. November. Am Abend des gleichen Tages fand auch ein Klezmer-Konzert in der Frauenkirche statt, in dessen Rahmen die Namen der Opfer verlesen wurden.



Stolpersteine vor dem Haus Elbstraße 28.

Foto: Stadt Meißen

SEIFERT
Hausinstallation
Beratung · Planung · Ausführung



Die sichere Verbindung für:

- Wärmepumpen
- Heizungen
- Bäder

Thomas Seifert • Bahnhofstraße 5 • OT Löhthain • 01665 Käbschütztal
Tel. (0 35 21) 40 15 43 • Funk 01 77-48 88 100 • Fax (0 35 21) 40 16 61
www.seifert-hausinstallation.de • seifert-hits@t-online.de

Z&P
HAUSTECHNIK

Dipl.-Ing. (FH)

Christian Zumpe

Handwerksmeister

Christian Haase

Nassauweg 5 • 01662 Meißen
Tel. 03521 72 80 55 • Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Geplante Straßensperrungen im Dezember 2019

Auf folgenden Straßen kommt es auf Grund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meissen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite www.stadt-meissen.de.

Allgemeine Sperrungen im Stadtgebiet

■ Altstadt: Verkehrseinschränkungen durch „Meißner Weih-

nacht“ ab 25. Dezember
 ■ Baderberg: bis Dezember 2019, Vollsperrung
 ■ Dresdner Straße 119–122: bis Dezember 2019, halbseitige Sperrung
 ■ Großenhainer Straße zwischen Karlstraße und Leitmeritzer Bogen: bis Dezember 2019, halbseitige Sperrung
 ■ Heinrich-Heine-Straße: Geh- und Radwegbau, halbseitige Sperrung
 ■ Nossener Straße Knoten Rauhentalstr. bis An der Alten Ziegelei: halbseitig mit Umleitung

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichterin Frau Kreußel bzw. ihr Stellvertreter Herr Schwarze sind jeden zweiten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Meißner Rathaus (Raum 204/205) für Sie da.

Der nächste Termin findet am 12. Dezember 2019 von 17 bis 18 Uhr statt.
 Anmeldung unter post@friedensrichter-meissen.de

Seni-OHR

Seniorentelefon Meissen

467 462

Jeden Donnerstag, 10 bis 12 Uhr,

erreichen Sie einen Ansprechpartner.

Opferberatung

Opferberatung Weisser Ring, jeden ersten und dritten Montag im Monat, 13 bis 15 Uhr, Rathaus Meissen, Markt 1, Zi. 204/205.

Der nächste Termin ist: 2.12.

Kontakt Landesbüro: 0351-850 744 96.

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren diese Stellen:

Versicherungsamt:

Frau Thumser
 Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meissen
 Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund: Hannelore Hunold
 Rathaus der Stadt Meissen, Markt 1, Seniorenbüro, Zi. 205

Termine: nach persönlicher Übereinkunft
 Anmeldung: Hannelore Hunold, Paradiesstraße 5, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo. bis Mi., 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-11646340.

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:

Sibylle Neubert
 Ort: nach persönlicher Übereinkunft
 Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
 Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Barrierefreies Bauen 2020

Fördermittel für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich gewährt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und An-

geboten für Menschen mit Behinderungen.
 Antragsberechtigt sind Betreiber - auch Mieter und Pächter - von bestehenden, öffentlich zugänglichen Einrichtungen. Infos & Kontakt: <http://www.kreis-meissen.org/104.html>

Seniorensprechstunde

Seniorensprechstunde in der Stadtverwaltung Meissen, Markt 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 204/205

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 10 bis 12 Uhr

Die Mitglieder dieser Vertretung würden sich über regen Zuspruch und Interesse an dieser

Sprechstunde freuen. Zugleich besteht in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen.

Telefonischer Kontakt ist in dieser Zeit möglich unter der Rufnummer 03521-467462.

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
 Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, www.stadt-meissen.de

Verlag:
 Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meissen

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
 - Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Dr. Michael Eckardt, Julia Leditzky (Vertretung)
 ☎03521 4670; ☎03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Auflage: 18 780 Exemplare
Satz und Layout: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Druck:

DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen
 Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt. Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 20. Dezember 2019. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 5. Dezember 2019.

Müller Restaurants

Unsere Geschenkidee zu Weihnachten

Schenken Sie doch mal Veranstaltungskarten! Wir garantieren schöne Stunden.

10. Januar 2020
 19.00 bis 22.00 Uhr

Braukunst trifft Kochprofi

Erleben Sie die Sortenvielfalt unserer einheimischen Biere – vielseitig und abwechslungsreich. Genießen Sie dabei Köstlichkeiten der Kochkunst, die das Erlebnis „Bier“ krönen. Abwechslungsreiche Anekdoten rund um das Bier runden diesen außergewöhnlichen Abend ab.

Biermenü inklusive Proben. Kartenvorverkauf.



Preis:
34,50 €
 pro Person



Domkeller

Domplatz 9 · 01662 Meissen · Telefon 03521 457676
www.domkeller-meissen.de

19. Januar 2020
 10.30 bis 15.30 Uhr

Familienbrunch und Backzauberei

Eltern schnabulieren unsere Köstlichkeiten am Brunch-Büfett und Kinder (ab 6 Jahre) können sich beim Backen von leckeren Keksen und anderem Gebäck in unserer Ratskellerküche ausprobieren.

Vorreservierung erwünscht.



Preis:
25,50 €
 pro Person



Ratskeller Meissen

Markt 1 · 01662 Meissen · Telefon 03521 7274740
www.ratskeller-meissen.de

24. Januar 2020
 19.00 bis 23.00 Uhr

Zu Gast bei Freunden

Genießen Sie neue Köstlichkeiten aus unseren Partnerstädten und lassen sich faszinieren von der Geschmacksvielfalt zum Thema Getränke und Speisen. Tolle Kreationen werden Sie in den Bann ziehen. Eine musikalische Umrahmung sorgt für ein angenehmes Ambiente.

7 Gänge aus unseren 7 Partnerstädten inkl. Cocktail. Kartenvorverkauf.



Preis:
44,50 €
 pro Person



Ratskeller Meissen

Markt 1 · 01662 Meissen · Telefon 03521 7274740
www.ratskeller-meissen.de

Hochspannung im Stadtmuseum Meißen

Weihnachtsausstellung am 20. November eröffnet



Fotos: Stadtmuseum

„Achtung Hochspannung! – Experimente & Entdeckungen vom Blitz zum Motor“ - so heißt die diesjährige Weihnachtsausstellung des Stadtmuseums Meißen, die ab dem 20.11.2019 im vorweihnachtlich geschmückten Haus bis 23.02.2020 zu sehen ist. Den Hauptteil bildet eine Wanderausstellung des Museums Eulenburg in Rinteln mit Leuchttafeln und Experimentier-tischen, die vom Stadtmuseum Meißen auf hiesige Umstände zugeschnitten wurde. So sind in einem zweiten Teil elektromechanische Spielzeuge aus der Sammlung von Eric Palitzsch zu sehen.

Es geht wieder lebendig zu: Der Besucher begibt sich auf eine Entdeckungsreise durch die frühe Elektrizitätsforschung, gespickt mit Experimenten z.B. an funkenschlagenden Elektrisiermaschinen, Magneten und Morseapparaten. Die Ausstellung lädt nicht nur zum Schauen, sondern auch zum Mitmachen, Ler-

nen und Spaßhaben ein. Fast nichts geht heute ohne Elektrizität. Aber, woher kommt sie? Gewitter und Blitze versetzten die Menschen in Angst und Ehrfurcht, denn Blitze galten auch als göttliche Zeichen. Im Zeitalter der Aufklärung wuchs der Forscherdrang. Benjamin Franklin erkannte um 1750, „dass Gewitterblitze nichts anderes sind, als der Funkenschlag einer riesigen, natürlichen Elektrisiermaschine aus Wolken. Die Ladung entsteht dabei aus der Reibung von Wasserdampfmolekülen.“

Am Anfang der Forschung zur Elektrizität stand die Beschäftigung mit dem Bernstein, der sich elektrostatisch aufladen kann und Teilchen anzieht – ein Alltagsphänomen. Die statische Elektrizität war nun bekannt, aber man konnte wenig damit anfangen. Sie wurde gern als Spektakel genutzt und in vornehmen Gesellschaften experimentell vorgeführt: abstehende

Haare, elektrische Küsse, zuckende Muskeln.

Vor über 200 Jahren waren Beleuchtung, Verkehr, Kommunikation und der Haushalt völlig anders organisiert. Erst 1800 gelang Stromerzeugung zunächst per Batterie, nach 1866 mit dem von Werner von Siemens entwickelten Generator war im Umkehrprinzip auch der Elektromotor erfunden. Voraussetzung blieb eine starke Energiequelle wie ein Wasserrad oder eine Dampfmaschine. Später wuchsen in Deutschland zahlreiche lokale Kleinkraftwerke zur Versorgung von Straßenblocks und Gehöften, dann folgten städtische Gleichstromzentralen und Überlandzentralen. Am Ende der Entwicklung standen die mit Kohle, Gas und schließlich Atomkraft betriebenen Großkraftwerke. Mit wachsender Bedeutung des Umweltschutzes ist der Blick auf erneuerbare Energiequellen gerichtet wie Wind- und Solarparks sowie Stromtrassen.

Meißen gehörte bereits im 19. Jahrhundert zu den Städten, die den Fortschritt für ihre Bewohner nutzten. Die Fa. Otto & Schlosser errichtete 1895 an der Uferstraße 3 ein Gleichstrom-Elektrizitätswerk, das auch das Stadtzentrum mit elektrischem Strom versorgte. Die elektrische Straßenbeleuchtung löste die alten Gaslaternen ab. 1911 entstand das Elektrizitätswerk in der Brauhausstraße. Einige nostalgische Relikte aus der Meißner Elektrizitätsgeschichte werden zu sehen sein, zum Beispiel Schalttafeln oder Stromzähler u.a., die Leihgaben der Meißner Stadtwerke sind. Meißen elektrischer Straßenbahn beförderte ab 1899 Personen und ein Jahr später auch Güter durch die Straßen. Für damals eine sehr rentable Angele-

genheit. Per Film kann der Besucher noch einmal mitreisen. Gezeigt werden in der Ausstellung auch elektrische Geräte und ihre nichtelektrischen Vorgänger. Ebenso reiht sich elektromechanisches Spielzeuge der DDR-Zeit ein, darunter eine kleine Modelleisenbahn. Eine besondere Überraschung bereiten die Meißner Stadtwerke am Nikolaustag den Kindern und Erwachsenen. Gemeinsam mit dem Stadtmuseum wurde ein Nikolaus-Special organisiert. Die Besucher erwartet ganztags die Möglichkeit, selbst Kerzen ziehen zu können. Die Kerzenwerkstatt „Helles Köpfchen“ aus Moritzburg ist zu Gast. Dazu verteilt der MSW-Wusel an die Kinder kleine Geschenke.

Martina Fischer, Leiterin Stadtmuseum

Veranstaltungen auf einen Blick

- **Mi. 20.11.2019**, 10-18 Uhr, Beginn der Ausstellung
- **Fr. 06.12. 2019**, 10-18 Uhr, Nikolaus-Special/MSW-Museumstag mit Kerzenziehen und Energie - Wusel
- **So. 08.12.2019**, 14 Uhr, Führung und Experimente mit Schnellrechner Dr. Dr. h. c. Norbert Herrmann und Ehefrau Gabriele
- **So. 15.12.2019**, 15 Uhr, Adventsmusik der Musikschule
- **Di. 17.12.2019**, 16 Uhr, Führung und Experimente mit Schnellrechner Dr. Dr. h. c. Norbert Herrmann und Ehefrau Gabriele
- **Sa. 21.12.2019**, 11-18 Uhr, Spielzeug in Aktion mit Eric Palitzsch und seinen Funktionstests der Spielzeuge
- **So. 12.01.2020**, 11-18 Uhr,

Spielzeug in Aktion mit Eric Palitzsch und seinen Funktionstests der Spielzeuge

- **So. 26.01.2020**, 16 Uhr, Führung und Experimente mit Schnellrechner Dr. Dr. h. c. Norbert Herrmann und Ehefrau Gabriele
- **Sa. 15.02.2020**, 14 Uhr, Führung und Experimente mit Schnellrechner Dr. Dr. h. c. Norbert Herrmann und Ehefrau Gabriele

■ **Gruppen** sollten sich unbedingt anmelden, um genügend Platz an den Experimentiertischen zu bekommen. Tel.: 03521/458857, Öffnungszeiten: Di. bis So. 10-18 Uhr, 25./26.12./01.01. von 14 bis 18 Uhr, 24./31.12. geschlossen.

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e.V.

LStHV OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal-Meißen“ e. V. informiert:

Steuerfreibetrag jetzt eintragen lassen – Höheres Nettoeinkommen schon ab Januar

Mit Freibeträgen bei der Lohnsteuer sichern Sie sich ein höheres Nettoeinkommen schon ab dem nächsten Monat – durch einen Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung.

Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung für 2019 sollte noch im November gestellt werden, denn dann werden die gesamten Ausgaben für 2019 im Dezember 2019 als Freibetrag bei der Gehaltsabrechnung berücksichtigt und der Nettobetrag vom Dezembergehalt könnte dadurch deutlich höher ausfallen.

Der Antrag kann gleich für zwei Kalenderjahre gestellt werden, wenn die Aufwendungen voraussichtlich ähnlich hoch bleiben. Änderungen müssen dem Finanzamt umgehend mitgeteilt werden. Der Freibetrag wird auf einem amtlichen Vordruck gestellt. Erfolgt der Antrag nicht mehr vor dem 31. Oktober, aber noch bis zum 30. November, profitiert man beim Dezembergehalt vom kompletten Jahresfreibetrag.

Das Finanzamt trägt Aufwendungen ein, wenn diese insgesamt mehr als 600 Euro betragen. Für bestimmte Posten wie Kinderbetreuungskosten

oder Handwerkerleistungen gilt diese Mindestgrenze nicht.

Aufwendungen, die sonst erst mit der Steuererklärung geltend gemacht werden, können eingetragen werden. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen für Fahrten zur Tätigkeitsstätte, Reisekosten, Arbeitsmittel, doppelte Haushaltsführung, Gewerkschaftsbeiträge oder berufliche Fortbildungskosten, soweit diese den Arbeitnehmerpauschbetrag von 1000 Euro übersteigen. Spenden, Schulgeld, Kinderbetreuungskosten, Unterhaltsleistungen, die Kirchensteuer oder andere Sonderausgaben, die höher als 36 € sind, können ebenso eingetragen werden wie Krankheits-, Pflegekosten oder andere außergewöhnliche Belastungen.

Die Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen in Privathaushalten zählen bei der Berechnung eines Freibetrags ab dem ersten Euro, Sie können in Höhe des vierfachen Betrags der sich daraus ergebenden Steuerermäßigung als Freibetrag berücksichtigt werden. Ein zu hoher oder zu geringer Lohnsteuer-

ertrag wird letztlich über die Steuerveranlagung ausgeglichen. Eingetragene Freibeträge sowie bestimmte Steuerklassen verpflichten regelmäßig zur Abgabe der Steuererklärung.

Wenn ein Freibetrag berücksichtigt wird, kann sich das höhere Nettoeinkommen auch positiv auf staatliche Leistungen wie Elterngeld auswirken. Für ein höheres Elterngeld muss der Steuerklassenwechsel allerdings spätestens sieben Monate vor dem Monat, in dem der Mutterschutz beginnt, beantragt worden sein.

Bei absehbarer Arbeitslosigkeit sollte man rechtzeitig günstigere Steuerklasse wählen. Wenn die Änderung spätestens mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 eingetragen ist, winkt dadurch ein höheres Arbeitslosengeld.

Arbeitnehmer und Rentner können sich bei Lohnsteuerhilfevereinen beraten lassen.
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de
Ihr Ansprechpartner ist Beratungsstellenleiter Uwe Reichel, Martinstraße 10, 01662 Meißen, Telefon: 03521 / 400800.